

h 22

vergriffen.

und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

gang

mit

abgeschlossen.

~~Erscheinung eingest.~~

h 22

Man erhebt Hand seit ihrem Bestehen werden
halten an ihrer an menschlichster Bedenkung
und die Aufgabe aufgefördert, gewiß ein Beweis
aufzuweisen.

Es geht uns gar sehr fern, zu sagen, daß alle
die eine Unterschied der Zustände sich fremdlich
zu haben. Das ist aber ein (schlechtes), denn
das ist nicht beibehalten im, sein, sein, sein, noch
zu gewinnen, Zeit verloren gehen darf! Es ist
das ist nicht, das ist, das die wissenschaftliche
das ist, das ist und der ganzen Welt ent-

Es ist jedem von uns eine dem erfüllte Vater-
land als bekannt werden, daß sie, getreu ihrer
in der deutschen (Gemeinschaft), das Manier der
nachschalten hat, um im Kampf gegen die so-

an die Beamten ihre Zustimmung geben werde. Danach sollen alle Beamte mit einem Einkommen bis 13000. M erhalten. Besondere 200. M und für jedes Kind 20 M und Witwe 150 M. Es weiterer soll die Staatsbahnhaltungskommission, spätestens am 15. Februar 1918, die bisherigen laufenden Zulagen einer Prüfung unterziehen, inwieweit sie noch den gezeigten Kosten der Lebenshaltung entsprechen. Wir müssen den Beamten das Durchhalten einbilden. Dazu gehört, daß sie von drückenden Sorgen befreit werden," sagte der Finanzminister. Wir möchten hinzufügen, auch für die Staatsarbeiter treffen diese Worte zu. Bis hier sind verschiedene Gewerke der häuslichen Arbeiter, wir nennen nur die Arbeiter und Handwerker des königlichen Museums nicht so behandelt worden, daß ihnen das Durchhalten ermöglicht ist.

Lohnpändung. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 1917 eine Verordnung erlassen, wonach der Arbeits- oder Dienstlohn, soweit er die Summe von 2000. M für das Jahr übersteigt, zu einem Zehntel des Mehrbetrages (höchstens 2500. M) der Fiskus nicht unterworfen ist. Daß der Schuldner seinem Ehegatten oder ehelichen Abkömmlingen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpändbare Teil des Mehrbetrages für jeden dieser Unterhaltspflichtigen um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf fünf Zehntel des Mehrbetrages (höchstens 3000. M). Auf die Pfändung des Angelegeldes der Verlohen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnisse beschäftigt gewesen sind, finden diese Vorschriften entsprechende Anwendung. Diese Verordnung tritt am 30. Dezember 1917 in Kraft.

Die Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen die hohen Löhne der Rüstungs- und Staatsarbeiter. Das organisierte Unternehmertum hat eine Eingabe an das Kriegsamt zu richten, in der es sich gegen die angeblich ungeheuren hohen Löhne der Rüstungsindustrie, wie der häuslichen Betriebe wendet. Wörtlich heißt es in der Eingabe:

"Durch Ueberstunden, außerordentlich hohen billigen Abgabe von Lebensmittel und Sprengung in Fabrikantinnen gewahren die Werke ihren Arbeitern eine bei weitem höhere Lohnung als sie ihr und nur noch schon hohen Stundenlohn befragen. Die Löhne in der Rüstungsindustrie sind auf diese Werte, wie allgemein bekannt sein dürfte, auf eine ungeheure und unüberdrißige Höhe gebracht worden. Die Höhe der Löhne kann nicht durch die leider vorhandene Teuerung begründet werden, denn die Arbeiterschaft wird zum größten Teil bereits durch ihren Arbeitgeber billig verlohnt. Sie hat nicht die Möglichkeit, mehr Lebensmittel zu kaufen, als ihr durch Rationierung zugewiesen sind."

Diese Sätze sind voll und ganz im Interesse der Arbeiterschaft bezogen, und so viele Unwahrscheinlichkeiten wie sie Worte enthalten. Ein kleiner Teil der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter verdient heute gewiss einen Lohn, der es ermöglicht, einige Ersparnisse zu machen. Aber auch nur ein kleiner Teil. Die meisten stehen in einem Lohne, der den Friedenslohn kaum um 100 Prozent übersteigt. Bei einer Teuerung der Lebenshaltung von 200 bis 300 Prozent für Lebensmittel, Kleidung und andere notwendige Gebrauchsartikel erfordert. Und wie hebt sich in den Staats- und Unternehmertum die Löhne einbildlich der Fernerwesen, Meeres, Familien und Kinderzulagen von zusammen 100 Prozent des Friedenslohnes in eine sehr seltene Erscheinung. Wenn wir also verlangen bei der Erdbühnen, die alle Arbeit aller Klassen im Durchschnitt 50 bis 60 Prozent

Teuerung bedingungen, wie sie in der Eingabe der Arbeitgeberverbände angegeben sind, dann müssen wir auch den Arbeiterschaften werden, die alle Klassen heute in der Arbeiterschaft nicht unterworfen sind, können wir werden. Es ist

gewinne mancher Industrieller und Händler sind allzu bekannt. Dabei muß festgestellt werden, daß unter den Kriegszeiten die Tätigkeit des Unternehmertums, gegenüber Friedenszeiten wesentlich an Bedeutung verloren hat. Die Beschaffung der Rohstoffe, der Abtrieb im Textilfabrikate, übernimmt in der Rüstungsindustrie in der Hauptsache das Reich. Das hiermit verbundene Risiko für den Unternehmer fällt weg. Infolge dessen auch der Gewinn mit Recht ein geringerer für sie, wie in Friedenszeiten sein dürfte. Nichtsdenkenswertes ist er zum Teil auf das 5- bis 10fache gestiegen. Daß unsere Landwirte, dank der hohen Preise der landwirtschaftlichen Produkte, die zunächst die Arbeiterschaft bezahlen muß, jahrelang alte Schulden abstoßen konnte, zum Teil, wie sich ein Richter ausdrückt, förmlich im Gelde schwimmen, ist ebenfalls eine Tatsache. Und nicht zum mindesten haben verschiedene Händlerkreise sich in zwei Kriegsjahren ein Vermögen erworben. Angesichts dieser Tatsachen ist es schon mehr als ein sonderbares Vorgehen, amtliche Stellen scharf für Lohnruderei machen zu wollen.

Wir haben das Vertrauen zu den amtlichen Stellen, in diesem Falle, das Kriegsamt, daß sie ihre Maßnahmen nach dem Gesamtinteresse des Volkes und nicht nach dem der Profitmacher richten. Von diesen Gesichtspunkten werden sie sich bei der Festsetzung der Löhne für Staats- und Gemeindearbeiter leiten lassen müssen. Für unsere Kollegen und Kollegen ergeht sich aus der Eingabe und dem Verheiß der privaten Unternehmer die eine Behörde, nun auch übersteigt mehr wie bisher auf die Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen bedacht zu sein. Wenn jemanden das Fell über die Ohren gezogen werden soll, gehören dazu zwei, einer, der es befeuert und der andere, der es sich gefallen läßt. Die organisierte Arbeiterschaft und Jugendbewegung wird, wenn sie noch genug ist, es sich bestimmt nicht gefallen lassen.

Verbandsnachrichten.

Vom dritten Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Konstanz, Augsburg, Berlin, Köln (Str.), Bremen, Wombora, Offen, Ludwigshafen, Passau, Wirmenitz und Pilsching. Vom 4. Quartal die Ortsgruppen: Bann in Ludwigshafen.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen
Franz Arendt, Berlin,
Friedrich Anauer, Würzburg.
 Ehre ihrem Andenken!



Es starb den Heldentod für König und Vaterland.
Franz Zumklor,
 Mitglied der Ortsgruppe Köln (Str.)
 gefallen am 12. November 1917 im Westen.
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.